

Handelsname: **Inficin B 3000**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator **Inficin B 3000**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Insektenvernichtungsmittel; Spritz- und Streichmittel gegen resistente Stallfliegen.
- 1.3 Lieferant Laboratorium Buchrucker Hygiene GmbH  
Aschacherstraße 1  
A-4100 Ottensheim  
T +43 7234 83304  
F +43 7234 83306
- Sachkundige Person Hr. Jan Lindenberger  
Email: [j.lindenberger@buchrucker-hygiene.at](mailto:j.lindenberger@buchrucker-hygiene.at)
- 1.4 Notrufnummer +43 7234 83304  
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:  
Mo – Do 7.15 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.30 Uhr  
Fr 7.15 – 12.15 Uhr
- Vergiftungsinformationszentrale Wien:**  
+43 1 406 43 43  
Erreichbar 0-24 Uhr



**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
- Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3**  
**Aspirationsgefahr Kategorie 1**  
**Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3**  
**Akut Gewässergefährdend Kategorie 1**  
**Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 1**
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: **Inficin B 3000**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3



**Gefahr**

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
  
- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
  
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Hydrocarbons, C9, aromatics

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

**Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008*	
<b>Hydrocarbons, C9, aromatics**</b>	--- / 918-668-5 /	95 - 100	Flam Liq. 3 Asp. Tox. 1	H226 H304

Handelsname: **Inficin B 3000**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

Reg# gem. REACH: 01-2119455851-35-xxxx	---		STOT SE 3 STOT SE 3 Aqu. chron. 2	H335 H336 H411 EUH066
<b>Pyrethrine**</b>	8003-34-7 / 232-319-8 / 613-022-00-6	1 - 4	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Aqu. acute 1 Aqu. chron. 1	H302 H312 H332 H400 H410

\* Der Wortlaut der angegebenen H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

\*\* Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)



#### **Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen**

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.  
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.  
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. KEIN Erbrechen herbeiführen! (Aspirationsgefahr!). Wurden geringe Mengen verschluckt und ist der Patient bei Bewusstsein ein Glas Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



#### **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

##### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver  
Größeren Brand mit alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO<sub>x</sub>, NO<sub>x</sub>, HCl-Gas

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.



#### **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Haut- und Augenkontakt vermeiden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten bzw. entfernen, sofern dies ohne Personengefährdung möglich ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Nachreinigen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8  
Entsorgung s. Abschnitt 13



#### **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.  
Für gute Raumlüftung auch im Bodenbereich sorgen – Dämpfe sind schwerer als Luft.  
Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.  
Zündquellen fernhalten. Nicht in der Nähe von Haustieren verwenden. Nach Anwendung Räume mindestens 24 Stunden gut lüften.  
Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten.  
Kontaminierte Kleidung unverzüglich entfernen.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

 Brand und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Handelsname: **Inficin B 3000**  
Druckdatum: 14.08.2018  
Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Beständigen Boden vorsehen. Für gute Lüftung sorgen.

Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.

Im Originalbehälter lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Getrennt von Oxidationsmittel lagern.

Behördliche Vorschriften zur Lagerung brennbarer und wassergefährdender Stoffe beachten.

 Werkstoffunverträglichkeit

Keine Daten vorhanden.

 Empfohlene Lagertemperatur      Raumtemperatur

 VbF Klasse      A II

7.3 Spezifische Endanwendungen

Insektenvernichtungsmittel; Spritz- und Streichmittel gegen resistente Stallfliegen.

**Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

8.1 Zu überwachende Parameter

**MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)**

Name	CAS#	MAK	TMW / KZW*		Anm	Dauer
			[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]		
Kohlenwasserstoffgemische mit > 25% Aromaten	---	MAK	20 / ---			
Pyrethrine	8003-34-7	MAK		1 E / --	H, Sh	

**Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2018**

Name	CAS#	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.
		[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]	Überschreitungsfaktor
Kohlenwasserstoffgemische C9-C14 Aromaten für RCP-Methode			50	2 (II)
Pyrethrum	8003-34-7		1 E	1 (I)

**MAK-Werte (gültig für CH gem. SUVA 2017)**

Name	CAS#	MAK	TMW / KZW*		Anm	Dauer
			[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]		
Pyrethrum	8003-34-7	MAK		5 E	S	

\*TMW Tagesmittelwert  
E Einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert  
H Besondere Gefahr der Hautresorption

Handelsname: **Inficin B 3000**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

A Alveolengängige Fraktion Sh Gefahr der Sensibilisierung der Haut  
S Sensibilisatoren

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.  
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.  
Für gut Lüftung sorgen, durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

### Atemschutz

Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen und/oder unzureichender Belüftung ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Filter ABEK

### Handschutz

Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk, Butylkautschuk) erforderlich.  
Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

### Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung






### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



## **Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
|  Aggregatzustand | flüssig                        |
|  Farbe           | hellgelb                       |
|  Geruch          | aromatisch                     |
|  Geruchsschwelle | Keine Informationen verfügbar. |
|  pH-Wert         | n. a.                          |

Handelsname: **Inficin B 3000**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

 Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
 Siedepunkt / Siedebereich	Keine Informationen verfügbar.
 Flammpunkt	43 °C
 Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar.
 Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Dichte (20 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	wenig bis nicht mischbar.
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
 Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Viskosität (40 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Explosive Eigenschaften	Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.
 Oxidierende Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.
9.2 Sonstige Angaben	
 VOC-Gehalt	Ca. 97 %

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.  
Peroxidbildung möglich.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und andere Zündquellen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Handelsname: **Inficin B 3000**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

▲ Einstufungsrelevante LD<sub>50</sub>-Werte der Einzelkomponenten (Quelle: Lieferanten-SDB)

Name	CAS-Nr	
Pyrethrine und Pyrethroide	8003-34-7	LD <sub>50</sub> (Oral/Ratte)= 584 - 900 mg/kg
Aromatische Kohlenwasserstoffe C9-C10		LD <sub>50</sub> (Oral/Ratte) >2000 mg/kg

▲ Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE<sub>mix</sub> (oral, calculated) > 2000 mg/kg

▲ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten.

▲ Keimzell-Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Karzinogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kategorie 3: Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

▲ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Aspirationsgefahr

Kategorie 1: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

▲ Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.



Handelsname: **Inficin B 3000**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

## **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

*Pyrethrine und Pyrethroide (CAS: 8003-34-7) (Quelle: Lieferanten-SDB)*

Fischtoxizität: LC50 (96h): 0,0445 mg/l

Toxizität gegenüber Krustentieren: LC50 (48 h): 0,0029 mg/l

M-Faktor: 100

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
Giftig für Bienen.



## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.  
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

53103 g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

 Europäischer Abfallkatalog

02 01 08\* - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen.  
Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



Handelsname: **Infcin B 3000**  
Druckdatum: 14.08.2018  
Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

**Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer

1268

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

*ADR/RID*: ERDÖLPRODUKTE, N.A.G. (Hydrocarbons, C9, aromatics)

*IMDG*: PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S. (Hydrocarbons, C9, aromatics)

14.3 Transportgefahrenklasse

3



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS: F-E, S-D

IBC03

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
Nicht anwendbar.

**Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.


Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 Anh. I

**Nationale Vorschriften:**

Österreich:


 ChemG 1996 – Novelle 2011

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011.

 VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine brennbare Flüssigkeit der Gefahrenklasse A II.

Deutschland:

 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017

Handelsname: **Inficin B 3000**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

WGK 3 (stark wassergefährdend)

- ▲ Störfall-Verordnung  
Störfallverordnung, Anhang I: E1

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen. Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

### ▲ Relevante H-Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

### ▲ Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Aqu. Acute 1	Akut Gewässergefährdend Kategorie 1
Aqu. Chron. 1	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 1
Aqu. Chron. 2	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3

### ▲ Ausgabe

Version 1.4 ersetzt V1.3 vom 02.08.2017  
Änderungen: 15.1

### ▲ Erstellt von

UmEnA GmbH

### ▲ Abkürzungen

n. a. nicht anwendbar  
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar